



Platzregeln GC Lohersand

Stand Juni 2025

1. Aus (Regel 18.1)

Aus ist durch weiße Pfähle und an Loch 11 durch weiße Pfähle oder einen Zaun gekennzeichnet.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Die Grenzen der Penalty Areas werden durch rote Pfähle und auf Loch 6 durch Palisaden gekennzeichnet. Die Grenze der Penalty Area am Loch 6 verläuft an der wasserseitigen Kante der Palisaden.

Provisorischer Ball für einen Ball in einer Penalty Area

Weiß ein Spieler nicht, ob sein Ball sich in der Penalty Area des Lochs 2 befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen, die wie folgt abgeändert wird:

Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler die Erleichterungsmöglichkeit mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen (siehe Regel 17.1d(1)), die Erleichterungsmöglichkeit „auf der Linie zurück“ (siehe Regel 17.1d(2)) oder, wenn es sich um eine rote Penalty Area handelt, seitliche Erleichterung (siehe Regel 17.1d(3)).

Sobald der Spieler einen provisorischen Ball nach dieser Regel gespielt hat, darf er keine weiteren Möglichkeiten nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden.

Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden Regeln 18.3c(2) und 18.3c(3) Anwendung, mit der Ausnahme:

- Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten in der Penalty Area gefunden. Der Spieler darf wählen
 - das Spiel mit seinem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt, fortzusetzen. In diesem Fall darf der Spieler den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (gespielte Schläge einschließlich der Strafschläge, die nur beim Spielen dieses Balls anfielen) zählen nicht, oder
 - das Spiel mit dem provisorischen Ball fortzusetzen. In diesem Fall darf der ursprüngliche Ball nicht gespielt werden.
- Wenn der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten gefunden wird, oder es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist. Der provisorische Ball wird zum Ball im Spiel des Spielers.



3. **Besondere oder verlangte Erleichterungsverfahren**

Schutz junger Bäume

Die jungen Bäume, markiert durch eine grüne Manschette oder roten Kappen, sind Spielverbotszonen.

- Liegt der Ball eines Spielers irgendwo auf dem Platz außer in einer Penalty Area und liegt er an einem solchen Baum oder berührt diesen oder ein solcher Baum behindert den Stand des Spielers oder seinen beabsichtigten Schwung, muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen.
- Liegt der Ball in einer Penalty Area und ein solcher Baum behindert den Stand des Spielers oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, muss er entweder Erleichterung mit Strafschlag nach Regel 17.1e oder straflose Erleichterung nach Regel 17.1e(2) in Anspruch nehmen.

**Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel:
Grundstrafe nach Regel 14.7a**

Spielverbotszone

Spielverbotszonen sind durch blaue Pfähle mit grünem Kopf gekennzeichnet.

4. **Ungewöhnliche Platzverhältnisse und Bestandteile des Platzes**

Boden in Ausbesserung ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle und/oder weiße Linien.

Von Boden in Ausbesserung darf nicht gespielt werden, es **muss** Erleichterung in Anspruch nach Regel 16.1b genommen werden.

Die linke Sandfläche auf Loch 18 ist eine „Waste Area“ und kein Bunker, der Ball muss gespielt werden wie er liegt.

Unbewegliche Hemmnisse

Unbewegliche Hemmnisse sind alle Entfernungsmarkierungen, alle Pfähle, die die Penalty Areas kennzeichnen, Pfähle, die die Lage der Jugendabschläge markieren (Pfähle mit hellgrünem Kopf), und alle Bänke und Abfallkästen. Blau Pfähle zum Kennzeichnen von BiA sind bewegliche Hemmnisse.

Unbewegliche Hemmnisse nahe dem Grün

Erleichterung von Behinderung durch ein unbewegliches Hemmnis darf nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.

Der Spieler hat auch diese zusätzliche Erleichterungsmöglichkeiten, wenn ein solches unbewegliches Hemmnis nahe dem Grün und auf seine Spiellinie liegt.

Ball im Gelände. Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis

- auf seiner Spiellinie liegt und
 - innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Grün und
 - innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Ball entfernt ist.



Ausnahme - Keine Erleichterung bei eindeutig unvernünftiger Spiellinie.

Erleichterung nach dieser Platzregel ist nicht zulässig, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

Alle Wege und Pfade auf dem Platz, die auf der Zählkarte eingezeichnet sind, werden, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16 zulässig ist.

**Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel:
Grundstrafe nach Regel 14.7a**

Erleichterung von Baumwurzeln

Liegt der Ball des Spielers in einem Teil des Geländes und es existiert eine Behinderung von freiliegenden Baumwurzeln auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist oder im Semirough, werden diese als Boden in Ausbesserung behandelt. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

Aber: Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn nur der Stand des Spielers behindern.

Haufen von Waldameisen sind Boden in Ausbesserung, es **muss** Erleichterung nach Regel 16.1b genommen werden

Tierkot

Nach Wahl des Spielers darf Kot von Wasservögeln behandelt werden als

- ein *loser hinderlicher Naturstoff*, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf, oder
- *Boden in Ausbesserung*, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.

Kommt der Kot auf dem Grün vor, darf der Spieler jeden beliebigen Schläger verwenden, um den Kot von der Spiellinie zu entfernen. Verbessern sich dadurch die Spiellinie oder andere Bedingungen, die den Schlag beeinflussen, fällt keine Strafe nach Regel 8.1a an.

Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**

5. Verhaltensrichtlinie

Das Befahren der Heideflächen an den Löchern 2-5, 12-13 und 15-18 mit E-Carts und Trolleys ist zum Schutz der Heide nicht gestattet.

1. Verstoß Ermahnung
2. Verstoß 1 Strafschlag
3. Verstoß Grundstrafe

Hinweise:

Entfernungsmarkierungen (unbewegliche Hemmnisse) bis Anfang Grün

Pfähle mit einem Ring	100 m
Pfähle mit zwei Ringen	150 m
Pfähle mit drei Ringen	200 m.



Schutzhütten, keine Blitzschutzhütten, befinden sich am Grün Loch 2; Abschlag Loch 5; Abschlag Loch 10; Grün Loch 15 und Abschlag 17.

Die Unterstände an den Löchern 6 und 7 sind keine Schutzhütten.

Eine Toilette befindet sich zwischen den Löchern 8 und 9.